

Kaiser Heinrich VII. gestattete im Jahre 1312 dem Grafen Diether von Rauenelbogen zum Lohn für die Dienste, welche ihm dieser in Italien geleistet hatte, im Flecken Rauenelbogen 12 Juden und ebensoviele in und bei dem Schlosse Lichtenberg im Odenwalde einziehen zu lassen, und Graf Wilhelm I. erhielt vom Kaiser Ludwig im J. 1330 das Privilegium, noch 24 Juden in seine Lande aufzunehmen,\*) vormals ein Vorrecht des Kaisers, aber schon vor dieser Begebenheit eine reiche Quelle zu kaiserlichen Belohnungen und Gnadengaben, weil die Juden das Recht zu wuchern ihren Landesherren angemessen bezahlen mußten.

Doch weder die Kaiser noch die Landesherren waren Willens oder vielmehr im Stande, ihre jüdischen Schützlinge vor der feindseligen Stimmung der Bevölkerungen und deren besonders durch den übertriebenen Handels- und Wuchergewinn der Juden wieder und wieder veranlaßte Wuthausbrüche und Lynchvollstreckungen zu sichern.

So fielen in Ueberlingen im Jahre 1331 die Einwohner über die verhafteten Juden her und tödteten sie sämmtlich; 300 Juden, welche in ein Haus flüchteten und Widerstand leisten wollten, wurden sammt dem Hause verbrannt.

Im Jahre 1337 ereignete sich Aehnliches in Degenbach in Bayern, wo sich der Magistrat an die Spitze der empörten Bevölkerung stellte und einen benachbarten Ritter Hartmann von Degenbach, zur Theilnahme an der Expedition gegen die Juden einlud. Auf ein verabredetes Zeichen wurde dem Ritter

\*) Vergl.: W e n d , Hess. Landesgeschichte Bd, I. S. 174. 382.408.